

Vollmachtgeber / Steuerpflichtiger

Vollmachtgeber / Ehegatte

Finanzamt

Steuer-ID Steuerpflichtiger

Steuer-ID Ehegatte

(Gemeinsame) Steuernummer

Vollmacht

zur Vertretung in Steuersachen¹

In diesem Verfahren vertreten durch die nach bürgerlichem Recht dazu befugten Berufsträger

Euler-Faas Egly Leps / Steuerberater, Frankfurter Landstraße 62, 64291 Darmstadt
Tel.: 06151 / 3597-0 Fax: 06151 / 3597-200 E-Mail: post@eulerfaas-egly-leps.de

den/ die Vollmachtgeber in allen steuerlichen und sonstigen Angelegenheiten im Sinne des § 1 StBerG. Die Vollmacht erstreckt sich über sämtliche Steuer-, Lohnabrechnungs- und Buchführungsangelegenheiten sowie die Vertretung vor allen Finanzämtern, Steuer- und sonstigen Behörden, auch in Bußgeld- und Strafverfahren. Die Erteilung bevollmächtigt Rechtsbehelfe/ Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen, Vergleiche abzuschließen und sonstige verbindliche Erklärungen abzugeben.

Insbesondere sind die Berufsträger zur Abfrage der bei der Finanzverwaltung gespeicherten steuerlichen Daten (z. B. Steuerkontoabfrage, eBelege, etc.) bevollmächtigt.

Diese Vollmacht schließt eine Zustellvollmacht ein. Insbesondere sollen Steuerbescheide und alle sonstigen Verwaltungsakte einschließlich förmlicher Zustellungen sowie Urteile und gerichtliche Verfügungen im Festsetzungsverfahren ausschließlich den Bevollmächtigten bekanntgegeben werden.

Der Vollmachtgeber stimmt der elektronischen Speicherung und Verarbeitung seiner für steuerliche Zwecke erfassten Daten zu. Sofern es im Rahmen der Bearbeitung des Mandats notwendig sein sollte, diese Daten zu übermitteln, stimmt der Vollmachtgeber dem ebenfalls zu.

Diese Vollmacht gilt nicht für das Erhebungsverfahren.

Die Vollmacht gilt

- grundsätzlich zeitlich unbefristet.
 nur für den folgenden Veranlagungszeitraum / Veranlagungsstichtag² _____

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen und zu widerrufen. Die Vollmacht gilt, solange ihr Widerruf den Verfahrensbeteiligten nicht schriftlich angezeigt worden ist³.

Der Vollmachtgeber ist damit einverstanden, dass alle Daten dieser Vollmacht elektronisch in einer Vollmachtsdatenbank gespeichert und an die Finanzverwaltung übermittelt werden.

Ort

Datum

Unterschrift Steuerpflichtiger

Unterschrift Ehegatte

¹ Diese Vollmacht regelt lediglich das Außenverhältnis zum Finanzamt. Für das Auftragsverhältnis zwischen Berater und Mandant sind nur die zwischen diesen (gegebenenfalls schriftlich) getroffenen Absprachen und Verträge maßgebend.

² Für den folgenden Veranlagungszeitraum / -stichtag kann der Steuerpflichtige nur von einer Verlängerung der Abgabefristen profitieren, wenn er den Steuerberater erneut beauftragt und bevollmächtigt.

³ Diese Vollmacht endet nicht automatisch mit der Beendigung des dieser Vollmacht zu Grunde liegenden steuerlichen Beratungsvertrages (vgl. §§ 168, 170 BGB).